

Gebührenordnung ASV Polsum

(gemäß § 14 der Vereinssatzung).

1. Die Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Jahresbeiträge:

Beitrags- Klasse	Beiträge pro Jahr	Beitragshöhe
I.	Mitgliedsbeitrag	30,00 €
II.	Fischereierlaubnisschein LFV	25,00 €
III.	Sonderbeitrag zur Zeit	0,00 €

3. Der Mitgliedbeitrag ist bis zum 31. Dezember des Vorjahres fällig.
4. Der Betrag für den Fischereierlaubnisschein LFV ist bis zum 15. November des Vorjahres fällig.
5. In Ausnahmefällen kann der Betrag für den Fischereierlaubnisschein LFV bei der Geschäftsstelle entrichtet werden, hier ist eine Einzelfall-Entscheidung nötig.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind sämtliche Gebühren für den Angelsportbund und Abgaben an den Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V. enthalten.
7. Bei Vereinseintritt ist sofort der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.
8. Zurzeit wird eine Aufnahmegebühr von 10,00 € verlangt.
9. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurückerstattet.

10. Beiträge für den Fischereierlaubnisschein werden bei Verlust oder Austritt nicht erstattet.
11. Die Höhe der Jahresmitgliedsbeiträge richtet sich je nach Ausgaben des Vereins. Bei Änderung des Vereinsverhältnisses (Pachtung Gewässer etc.) wird durch den Vorstand der Betrag entsprechend der Kosten angepasst.
12. Kosten die durch Veranstaltungen entstehen werden durch jedes teilnehmende Mitglied selbst entrichtet. Der Verein kann bei entsprechender Finanzlage bei Veranstaltungen finanziell unterstützend Tätig werden.
13. Ersatzleistungen für nicht geleistete Arbeit beträgt 15 € pro Arbeitseinheit gemäß Arbeitsordnung.
14. Die zu zahlenden Beträge müssen auf das Konto

Geldinstitut: Sparkasse Vest Recklinghausen

IBAN: DE67 4265 0150 1000 0592 44

Unter der Angabe der Mitgliednummer und Name überwiesen werden.

Alternativen:

SEPA Lastschriftmandat

PayPal

Stand 16.11.2017